

5. Steuerliche Gleichbehandlung von Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz

Antrag des Regierungsrates vom 28. Februar 2024 und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 27. August 2024

KR-Nr. 184a/2021

Marcel Suter (SVP, Thalwil), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat von FDP-Kantonsrat Martin Farner betreffend «Steuerliche Gleichbehandlung der Arbeit im Homeoffice und am Arbeitsplatz» als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt, ein Modell zur steuerlichen Gleichbehandlung von Arbeit im Home-Office oder am Arbeitsplatz zu entwickeln.

In seiner Antwort hat der Regierungsrat dargelegt, dass die Berufskosten weitgehend im Bundesrecht geregelt sind. Zurzeit arbeitet der Bundesrat eine Reform aus, mit der die Möglichkeit geschaffen werden soll, Teile der Berufskosten in Form einer vom Arbeitsort unabhängigen Pauschale abzuziehen. Namens der WAK beantrage ich Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Analog zum letzten Traktandum zielt auch dieses Postulat auf Bundesrecht. Erfreulich ist, dass der Bund diesbezüglich daran ist und Verbesserungen und Vereinfachung hinsichtlich der Berufsauslagen prüft. Sofern der Bund die diskutierten Eckpunkte, wie Pauschalabzüge unabhängig vom Arbeitsort, Fahrkosten von Wochenaufenthaltern ausgenommen, umsetzt, werden die Anliegen der Postulanten erfüllt sein, sofern der Kanton zügig nachzieht. Wie unterstützen auch hier die beantragte Abschreibung.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Dieses Postulat ist inhaltlich eng verbunden mit dem gerade zuvor behandelten, es gibt deshalb auch nicht viel Ergänzendes hinzuzufügen. Ich kann nur noch einmal bekräftigen, dass wir diese Reform der arbeitsformneutralen steuerlichen Regelung bezüglich der Berufskosten begrüßen und wir den Regierungsrat auffordern, diese dann auch konsequent umzusetzen, sobald die bundesrechtlichen Vorgaben vorliegen.

In diesem Sinne bedanken wir uns für die Beantwortung des Postulates und werden dieses entsprechend abschreiben.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Home-Office ist keine vorübergehende Mode, es bleibt: Studien zeigen, dass globale Unternehmen damit rechnen, dass die meisten ihrer Angestellten mobil arbeiten werden; vielleicht nicht jeden Tag, aber sicher ein paar Tage pro Woche. Firmen haben erkannt: Hybrides Arbeiten steigert die Zufriedenheit, senkt Pendleremissionen und spart Kosten für Infrastruktur. Doch diese Ersparnisse kommen nicht ohne Preis. Angestellte tragen die Kosten für Strom, Internet, Arbeitsfläche und Reinigung, auf ihre eigenen vier

Wände übertragen. Unser Steuergesetz kennt jedoch nur schwarz oder weiss, entweder man arbeitet im Büro oder zu Hause. Aber die Realität sieht durchlässiger aus. Berufliche Ausgaben können geltend gemacht werden, etwa ein Arbeitszimmer. Doch was ist mit denen, die keinen separaten Raum haben und sich trotzdem zu Hause für diese Arbeiten einrichten müssen? Werden sie benachteiligt? Schaffen wir damit vielleicht Anreize, dass sich diejenigen, die es sich leisten können, grössere Wohnungen nehmen und so den ohnehin knappen Markt um Familienwohnungen weiter belasten und die Wohnungsnot zusätzlich anheizen? Wer ein Arbeitszimmer abzieht, kann keine Pendler- und Verpflegungskosten geltend machen, aber die meisten arbeiten nicht zu 100 Prozent daheim. Sie brauchen sowohl einen Arbeitsplatz zu Hause als auch ein ÖV-Abo. Und nicht zu vergessen: Viele Berufe können nicht daheim ausgeübt werden. Eine neue Regelung muss also fair sein – für alle. Das Steuerrecht sollte immer die gesellschaftliche Entwicklung widerspiegeln. Unser Steuergesetz hinkt der Realität hybrider Arbeitsmodelle hinterher. Wir brauchen dringend eine faire Anpassung der steuerlichen Abzüge. Der kantonale Spielraum ist hier leider begrenzt, aber auf Bundesebene läuft bereits eine Revision. Wir bleiben dran.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Wir Grünen schreiben das Postulat ab. Auch bei diesem Postulat kann keine vom Bundesrecht abweichende Bestimmung erlassen werden. Einzig den Fahrkostenabzug können die Kantone selber bestimmen. Der Bund hat im Dezember 2022 das Vernehmlassungsverfahren zur Vereinfachung des Berufskostenabzugs eröffnet. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage können unselbstständig erwerbende Personen künftig zwischen einer Pauschale für sämtliche Berufskosten, einschliesslich Verpflegung und Fahrkosten, oder der Geltendmachung der tatsächlichen Kosten wählen. Für Personen, die die Pauschale wählen, ergäbe sich dann der gleich hohe Abzug, ob sie im Home-Office arbeiten oder nicht. An dieser Stelle können wir festhalten, dass in Bundesbern am Prinzip, dass Arbeitnehmende Berufskosten als Gewinnungskosten von ihrem steuerbaren Einkommen abziehen, genutzt wird. Seien wir ehrlich, im Home-Office fallen nicht die gleichen Kosten für die Verpflegung an wie auswärts. Doch gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse soll bis Ende 2024 die bundesrätliche Botschaft vorliegen. Unter anderem sollen Abzüge aufkommensneutral gestaltet werden, soll heissen, es sollen nicht weniger Steuern eingenommen werden als zuvor. Wir dürfen also gespannt sein, gerade in Zeiten von sogenannten knappen Bundesfinanzen. Wir schreiben ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 184/2021 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

